

HESSISCHER LANDTAG

20. 11. 2017

Kleine Anfrage

der Abg. Schott (DIE LINKE) vom 04.10.2017 betreffend Personalsituation in hessischen Vollzugsanstalten und Antwort

der Ministerin der Justiz

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren am 01.06.2017 in den hessischen Vollzugsanstalten beschäftigt? (Bitte aufschlüsseln nach Besoldungsgruppen und Altersgruppen (20 bis 29, 30 bis 39 etc.)

Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über die zum Stichtag 1. Juni 2017 im Geschäftsbereich Justizvollzug tätigen Beamtinnen und Beamten, Anwärterinnen und Anwärter, Tarifbeschäftigten sowie Praktikantinnen und Praktikanten:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Justizvollzug/Stichtag 01.06.2017							
Bes.Gr. bzw. Ent- geltgruppe	60 bis 65 Jahre	50 bis 59 Jahre	40 bis 49 Jahre	30 bis 39 Jahre	20 bis 29 Jahre	19 Jahre	Gesamt
A 16 Z	3	2	0	0	0	0	5
A 16	2	3	1	0	0	0	6
A 15	4	13	5	0	0	0	22
A 14	9	11	7	3	0	0	30
A 13 hD	1	2	3	19	0	0	25
A 13 gD	8	6	4	1	0	0	19
A 12	12	14	9	1	0	0	36
A 11	22	63	14	7	0	0	106
A 10	6	55	21	11	0	0	93
A 9 gD	1	7	27	15	0	0	50
A 9 mAZ	15	149	33	3	0	0	200
A 9 mD	14	298	162	21	0	0	495
A 8	6	189	384	216	10	0	805
A 7	0	10	61	278	76	0	425
A 6	0	0	0	5	9	0	14
Anw gD	0	0	2	2	2	0	6
Anw. mD	0	0	3	67	83	1	154
E 15	4	4	0	0	0	0	8
E 14	2	3	0	1	1	0	7
E 13	5	4	7	22	9	0	47

E 12	1	0	0	0	0	0	1
E 11	0	2	0	0	0	0	2
E 10	2	5	0	2	1	0	10
E 9	6	12	10	19	20	0	67
E 8	14	22	8	4	1	0	49
E 7	0	2	5	9	4	0	20
E 6	8	27	18	28	44	0	125
E 5	6	16	6	3	2	0	33
E 4	0	0	4	26	57	1	88
E 3	0	4	1	1	0	0	6
E 2	7	8	4	0	0	0	19
KR 9A	2	2	2	0	0	0	6
KR 9C	1	0	0	0	0	0	1
KR 8A	3	6	2	0	0	0	11
KR 7A	0	0	5	9	6	0	20
Praktikanten	0	0	0	1	10	0	11
Insgesamt	164	939	808	774	335	2	3022

Frage 2. Wie viele Stellen wurden im hessischen Justizvollzug in der laufenden Legislaturperiode abgebaut?

Nach der Erfüllung von Verpflichtungen zum Stellenabbau in den Jahren 2015 und 2016 konnte der Justizvollzug im Jahr 2017 einen erheblichen Stellenzuwachs von insgesamt 56 neuen Stellen verzeichnen. Für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 ist - vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers - ein weiterer Zuwachs von Stellen im Vollzug geplant. Zum Ende der Legislaturperiode wird der hessische Justizvollzug damit voraussichtlich über ebenso viele Stellen wie zu Beginn der Legislaturperiode verfügen. Im Wege der Personalsteuerung wurden gleichzeitig erhebliche Anstrengungen unternommen, die verfügbaren Stellen möglichst vollständig zu besetzen. Die Zahl der tatsächlich besetzten Stellen hat sich von 2014 (Stichtag 31.12.) bis 2017 (aktueller Stichtag 20.10.) von 2880,2 auf 2958,5 (inklusive Anwärterstellen) erhöht. Die Personalsituation im Vollzug konnte somit merklich verbessert werden.

Frage 3. Wie viele Stellen wurden geschaffen, um die Arbeitszeitverkürzung der Beamtinnen und Beamten von 42 Wochenarbeitsstunden auf 41 ab 1. August 2017 aufzufangen? Wie wurden diese auf die Justizvollzugsanstalten verteilt?

Es wurden insgesamt 30 Stellen geschaffen, um die Arbeitszeitverkürzung der Beamtinnen und Beamten aufzufangen. Die Stellenverteilung erfolgte auf Grundlage der von den einzelnen Anstalten vorgelegten und genehmigten Stellenbesetzungspläne, welche wiederum unter Berücksichtigung der 41-Stunden-Woche sukzessive angepasst worden sind.

Frage 4. Wurden darüber hinaus aus anderen Gründen in 2017 Stellen geschaffen?

Ja. Neben 21 Anwärterstellen zur Stärkung der inneren Sicherheit wurden fünf weitere Stellen für die Verwaltung und den Bereich der Behandlung der Gefangenen ausgebracht. Mit der Zuweisung weiterer Stellen für besondere oder zusätzliche Aufgaben im Justizvollzug werden der Stations- und Wohngruppendienst sowie die Sicherheitsbereiche in den Anstalten von zahlreichen Zusatztätigkeiten entlastet.

Frage 5. Wie werden Fehlzeiten aufgrund von Elternzeit aufgefangen?

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich im Urlaub ohne Dienstbezüge befinden, können durch befristet eingestellte Vertretungskräfte ersetzt werden. Ggf. können derartige Abwesenheiten bei nur kurzen Elternzeiten (z.B. zwei Monate) auch durch vorübergehende Änderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation oder durch interne Umsetzungen kompensiert werden.

Frage 6. Welche Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie werden seitens der hessischen Vollzugsanstalten ergriffen?

Nach Mitteilung der Leitungen der hessischen Justizvollzugsbehörden werden umfangreiche Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf angeboten:

Neben verschiedenen Teilzeit- und Arbeitszeitmodellen wird in einzelnen Behörden die Möglichkeit der Telearbeit (sog. Homeoffice) eröffnet. Aus besonderen familiären Anlässen (z.B. Geburt eines Kindes oder Kindergarten-Eingewöhnung) genehmigen die Anstaltsleitungen die vorzeitige Inanspruchnahme einer Freistellung aus dem Lebensarbeitszeitkonto. Elternzeiten werden zunehmend auch von Vätern in Anspruch genommen, was seitens der Vollzugsanstalten unterstützt wird.

Bedienstete im allgemeinen Vollzugsdienst können von besonderen Schichtmodellen im Rahmen der Arbeitszeitreduzierung profitieren. Die Dienstpläne werden weitgehend anhand privater Erfordernisse ausgerichtet; Fahrgemeinschaften werden hierbei - wenn möglich - berücksichtigt. Geplante Dienstschichten werden bei Engpässen in der Kinderbetreuung getauscht, sofern dies den geordneten Dienstbetrieb in der Anstalt nicht gefährdet. Zudem wird im Rahmen von Zielvereinbarungen versucht, Versetzungswünsche an Behörden, die näher zum Wohnort liegen, zu realisieren.

Durch die Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu Pflege-Guides wird den Bediensteten bei der Beantragung und Gewährung von staatlichen Hilfen sowie bei Freistellungsanträgen professionelle Beratung angeboten.

In einigen Justizvollzugsanstalten werden sogenannte "Tage der Begegnung" veranstaltet, um den Angehörigen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit zu bieten, deren Arbeitsplatz kennenzulernen. Teilweise werden Sportangebote oder Tagesausflüge auch für die Angehörigen der Bediensteten geöffnet.

Fortbildungen zu den Themen Pflege von Angehörigen, Erben und Vererben, Elterngeld sowie Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht sollen interessierten Bediensteten Aufschluss über ihre persönlichen Belange geben.

In einer Behörde des Vollzugs besteht die Möglichkeit für die Bediensteten, ihre Kleinkinder in der angeschlossenen Kindertagesstätte durch Fachpersonal betreuen zu lassen. Es werden zudem Plätze in Kindernotfallbetreuungs-Einrichtungen sowie in der Kinderferien-Betreuung angeboten.

Frage 7. Wie hoch ist der Krankenstand der Bediensteten im Schnitt aufgeschlüsselt nach Vollzugsanstalten und Laufbahnzweigen?

Der Krankenstand wird im hessischen Justizvollzug als Krankenausfallquote gemessen. Die Krankenausfallquote wird als Verhältnis der Anzahl von krankheitsbedingten Fehltagen zur Anzahl der Sollarbeitstage pro Jahr berechnet. Die Quote wird für die Bediensteten aller Laufbahnzweige als Gesamtwert und für jede Vollzugsanstalt gesondert erhoben.

Bedienstete in den Laufbahnzweigen des Allgemeinen Vollzugsdienstes, des Krankenpflege- und des Werkdienstes unterliegen aufgrund der Schichtdienstbelastung einem etwas höheren Krankheitsrisiko. Daher wird die Krankenausfallquote für diese Bedienstetengruppen zusammengefasst separat ermittelt.

Die Daten für das Jahr 2016, aufgeschlüsselt nach Vollzugsanstalten und Bedienstetengruppen, können aus der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	Krankenausfallquote	Krankenausfallquote		
Vollzugsbehörde	Bedienstete aller Vollzugslaufbahnen	Bedienstete des Allgemeinen Vollzugsdienstes, des Krankenpflege- und des Werkdienstes		
JVA Butzbach	11,0 %	11,4 %		
JVA Darmstadt	10,8 %	12,5 %		
JVA Dieburg	6,6 %	7,2 %		
JVA Frankfurt I	9,8 %	10,7 %		
JVA Frankfurt III	12,9 %	14,1 %		
JVA Frankfurt IV	8,7 %	9,8 %		

JVA Fulda	8,2 %	9,2 %
JAE Gelnhausen	8,7 %	9,4 %
JVA Gießen	11,1 %	10,2 %
JVA Hünfeld	11,0 %	11,3 %
JVA Kassel I	11,2 %	11,5 %
JVA Kassel II	10,5 %	9,7 %
JVA Limburg	12,2 %	13,8 %
JVA Rockenberg	13,3 %	16,0 %
JVA Schwalmstadt	8,9 %	9,7 %
JVA Weiterstadt	12,9 %	13,5 %
JVA Wiesbaden	7,0 %	8,5 %
H.B. Wagnitz-Seminar	8,3 %	9,2 %
Gesamt:	10,4 %	11,3 %

Frage 8. Wie viele Arbeitsstunden wurden in den Jahren 2014 bis 2016 jährlich für Ausführungen zur Vermeidung von Haftschäden oder aus sonstigen behandlerischen Gründen - aufgeschlüsselt nach Anstalten - aufgewandt?

Frage 9. Wie viele Arbeitsstunden wurden aufgewandt für Krankenbehandlungen außerhalb der JVA - aufgeschlüsselt nach Anstalten? -

Die Fragen 8 und 9 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die vorliegenden Zahlen können aus der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

JVA /JAE	Anzahl gele Arbeitsstu im Rahmen von Kranke *) Ausführung von Gefan, sowie Überwachung von Genhausaufenthalten	inden enbehandlungen *) genen zu Fachärzten	Anzahl geleisteter Arbeitsstunden im Rahmen von Ge- fangenenausführungen zur Vermei- dung von Haftschäden und aus sons- tigen behandlerischen Gründen		
Jahr	2015	2016	2015	2016	
JVA Butzbach	9.088	4.568	683	408	
JVA Darmstadt	5.446	4.518	40	67	
JVA Dieburg	1.354	2.264	120	124	
JVA Frankfurt I	4.434	7.858	-	-	
JVA Frankfurt III	4.929	4.792	850	358	
JVA Frankfurt IV	3.803	1.546	75	22	
JVA Fulda	22	50	28	11	
JAE Gelnhausen	-	-	-	-	
JVA Gießen	549	434	24	-	
JVA Hünfeld	4.387	3.886	393	179	
JVA Kassel I	2.020	3.024	490	185	
JVA Kassel II	1.002	1.566	1.571	2.052	
JVA Limburg	30	82	30	-	
JVA Rockenberg	1.136	966	22	115	
JVA Schwalmstadt	5.749	4.566	3.113	1.741	
JVA Weiterstadt	6.478	8.258	100	69	
JVA Wiesbaden	1.203	1.239	-	-	
Gesamt:	51.631	49.617	7.539	5.331	

Zur Erläuterung der Angaben betreffend die Arbeitsstunden für die Ausführungen von Gefangenen bzw. Untergebrachten zu ambulanten sowie stationären Krankenbehandlungen in der Jugendarresteinrichtung Gelnhausen ist anzumerken, dass dort lediglich Arrestantinnen und Arrestanten beherbergt und derartige Ausführungen nicht durchgeführt werden.

Im Übrigen ist die Zahl der für die Ausführungen zu Krankenbehandlungen notwendigen Arbeitsstunden seitens des Vollzuges nicht steuerbar. Sie hängt von der Zahl der erkrankten Insassinnen und Insassen und von den Überweisungen an externe Fachärzte ab.

Zur Erläuterung der Angaben betreffend die Arbeitsstunden für Gefangenenausführungen zur Vermeidung von Haftschäden oder aus sonstigen behandlerischen Gründen ist vorab anzumerken, dass diese Zahlen erst seit dem Jahr 2015 erhoben werden.

Aus der Tabelle ergeben sich diesbezüglich relativ geringe Stundenzahlen in den Jugendanstalten Wiesbaden und Rockenberg, da in diesen Anstalten ein sehr hohes Behandlungsangebot vorgehalten wird. Vergleichsweise niedrig sind auch die Zahlen der Arbeitsstunden für Gefangenenausführungen zur Vermeidung von Haftschäden oder aus sonstigen behandlerischen Gründen in den Anstalten mit Abteilungen des offenen Vollzuges sowie in Behörden, in denen Untersuchungshaft bzw. nur kurzzeitige Freiheits- oder Ersatzfreiheitsstrafen vollzogen werden.

Der Rückgang der im Jahr 2016 hierfür geleisteten Stunden beruht unter anderem auf einer Verschiebung der Gefangenenpopulation. Im Jahr 2016 war im Vergleich zu 2015 ein Anstieg der Belegung in der Untersuchungshaft zu verzeichnen, während die Belegungszahlen in der Strafhaft leicht rückläufig waren.

Da die Jugendarresteinrichtung Gelnhausen lediglich Arrestantinnen und Arrestanten beherbergt, werden derartige Ausführungen hier nicht durchgeführt.

Wiesbaden, 13. November 2017

Eva Kühne-Hörmann